

# Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 0802/2012

**Abteilung:** Fachbereich 4

**Bearbeiter/in:** Michael Stöckel

**Haushaltswirksamkeit:**  nein

ja, bei

Produkt: 36110

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Jugendhilfeausschuss	13.06.2012	öffentlich	endgültige Beschlussfassung

**Betreff: Erstattung der Vorsorgeaufwendungen für die Alterssicherung  
Änderung des Jugendhilfeausschuss-Beschlusses vom 28.01.2009  
Anpassung an die Gesetzesgrundlage**

## Beschlussempfehlung:

Die Verwaltung empfiehlt dem Jugendhilfeausschuss folgenden

## B e s c h l u s s :

Um eine Alterssicherung von Kindertagespflegepersonen gewährleisten zu können, werden die nachgewiesenen angemessenen Aufwendungen zu einer Alterssicherung der Kindertagespflegeperson zur Hälfte über die laufenden Geldleistungen erstattet.

## Begründung:

Zur Ermittlung der Versicherungsbeiträge werden die Einkünfte der Kindertagespflegepersonen als Grundlage herangezogen. Kindertagespflegepersonen müssen Pflichtversicherungsbeiträge zahlen.

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 28.01.2009 u. a. beschlossen, dass nur freiwillig gezahlte Beiträge an private oder gesetzliche Versicherungen (max. 79,80 €) erstattet werden.

Gemäß § 23 Abs. 3 SGB VIII umfassen die laufenden Geldleistungen u.a. die hälftige Erstattung nachgewiesener Aufwendungen zu einer angemessenen Alterssicherung unabhängig ihrer Höhe.

Aufgrund dieser gesetzlichen Veränderung soll der Beschluss vom 28.01.2009 angepasst werden.